

**Schweiz. Verband Creditreform
(Genossenschaft)**

Teufener Strasse 36
CH-9000 St. Gallen
T +41 71 221 11 80
D +41 71 221 11 90
claude.federer@creditreform.ch
www.creditreform.ch
www.crediweb.ch

Nur per Mail an:
Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

9000 St. Gallen, 11. November 2019
svc.vernehmlassung.adressabfragen.docx / cf

**Vorentwurf eines Bundesgesetzes über das nationale System zur Abfrage
von Adressen natürlicher Personen - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben im August das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Adressdienstgesetzes eröffnet. Wir benutzen gerne die Gelegenheit, uns zu diesem Thema zu äussern.

Aus Sicht des Schweizerischen Verbandes Creditreform krankt diese Vorlage vor allem daran, dass der Zugang zu den vom BFX geführten Adressdaten auf staatliche und staatsnahe Kreise beschränkt werden soll (Art. 6 Abs. 2 VE). Die Wirtschaft stösst seit Jahr und Tag auf exakt die gleichen Schwierigkeiten, die Verwaltungsstellen beklagen, bekommt aber - im Gegensatz zu diesen - keinerlei Hilfestellung, die ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern würde. Zu diesen Aufgaben gehört an vorderster Front die eindeutige Identifikation eines Vertragspartners oder Schuldners bzw. die Feststellung seines Aufenthalts (unabdingbar für die Vollstreckung von Forderungen). Die heutige Zersplitterung des Adresswesens auf die Gemeinden (die die Auskunftserteilung teilweise völlig unterschiedlich handhaben) erschwert diese Identifikation unnötigerweise massiv.

Wie aus dem VE hervorgeht, wird die geplante Adressdatenbank zahlreiche Daten enthalten, deren Bekanntgabe die Persönlichkeit der Betroffenen - wenn überhaupt - höchstens minimal tangieren würden. Dies gilt bei "reinen" Identifikationsdaten wie Namen, Vornamen, Wohnadressen ebenso wie für das Datum eines Zu- oder Wegzuges in oder aus einer Gemeinde (somit für die in Art. 3 lit. e. bis n. VE aufgeführten Informationen). Die Geheimhaltung, die damit betrieben werden soll, ist weder nachvollziehbar noch durch ein auf der Hand liegendes Interesse der Informaten gerechtfertigt.

Der Schweizerische Verband Creditreform ist als Genossenschaft mit rund 12'000 Mitgliedern und Kunden sowie 7 Kreisbüros die grösste schweizerische Gläubigervereinigung für Krediterschutz. Zu seiner Tätigkeit gehört u.a. die Erteilung von Bonitätsauskünften. Mit diesem Instrument wird das Risiko von Forderungsausfällen bei Lieferanten und Kreditgebern vermindert und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit von Firmen, Selbständigerwerbenden und Privatpersonen geleistet. Creditreform verhindert u.a. auch aktiv unnötige Verschuldung von Privatpersonen.

Wie unsere mehr als 130-jährige Erfahrung zeigt, lösen unbezahlte Rechnungen regelmässig Dominoeffekte aus. Unternehmen und Private, deren Forderungen nicht beglichen werden, geraten häufig selbst in Schwierigkeiten oder gehen Konkurs. Insolvenzen und fruchtlose Pfändungen bescheren den schweizerischen Unternehmen und Privatpersonen dabei Jahr für Jahr Verluste von schätzungsweise CHF 11 Milliarden.

Gemäss der Statistik des BFS beliefen sich 2018 allein die Verluste aus durchgeführten Konkursverfahren auf mehr als 2 Milliarden Franken, und das trotz guter Konjunktur. Weitaus grössere Ausfälle resultieren jeweils aus den mangels Aktiven eingestellten Konkursen (ca. 50 % aller Verfahren) sowie aus den zehntausenden von Pfändungsverlustscheinen, die gegen Private und nicht im Handelsregister eingetragenen Kleinunternehmen ausgestellt werden. 2018 mussten rund 1,775 Mio. Pfändungen und 690'000 Verwertungen vollzogen werden. Diese Zahlen sprechen für sich.

Zu den betroffenen Gläubigern gehören u.a. die unzähligen KMU, die Waren oder Dienstleistungen auf Rechnung liefern. Dieses Segment bildet bekanntlich die wichtigste Stütze der Schweizer Wirtschaft, u.a. indem es die grösste Zahl von Arbeitsplätzen anbietet. Die KMU haben oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine kostenintensive Struktur zur Verminderung ihrer Kreditrisiken aufzustellen. Sie sehen sich bereits bei der eindeutigen Identifikation ihrer Kunden oder der Feststellung ihrer aktuellen Adresse allzu häufig mit vermeidbaren Schwierigkeiten konfrontiert. Die Fälle, wo sich jemand bei einem Umzug nicht korrekt an- oder anmeldet, sind nicht selten; lässt sich der Aufenthaltsort eines Schuldners jedoch nicht ermitteln, ist eine noch so berechtigte Forderung unter Umständen endgültig verloren.

Ein weiteres, ungelöstes Problem sind die durch die mittlerweile notorische, staatliche Zurückhaltung bei der Bekanntgabe selbst grundlegender Informationen mitbegründeten Verwechslungsrisiken. Solche treten etwa auf bei Familien, in denen ein Elternteil und ein Kind den gleichen Vornamen tragen und am gleichen Ort Wohnsitz haben, oder bei Personen mit sehr gebräuchlichen Vor- und Familiennamen ("Hans Müller"). Vielfach hilft dann auch die Frage nach dem Geburtsdatum nicht weiter, da dasselbe leicht verfälscht werden kann. Das revidierte Namensrecht trägt zusätzlich zu unverschuldeten Falschidentifikationen bei. Nützlich wäre in vielen Fällen der Bürgerort, aber dieser wird von manchen Gemeinden geradezu als Staatsgeheimnis behandelt, etc.

Der Schweizerische Verband Creditreform beantragt in diesem Sinne, den Zugang zur Adressdatenbank zwecks Verifizierung bestimmter Adressen auch privaten Organisationen bzw. Personen zu ermöglichen, soweit sie Überprüfungen im Sinne von Art. 13 des Datenschutzgesetzes durchzuführen haben.

Aufgrund der oftmals unbefriedigenden Möglichkeiten zur zweifelsfreien Identifikation natürlicher Personen kommt es im Übrigen trotz aller Bemühungen immer wieder zu Verwechslungen, die für alle Beteiligten äusserst peinlich sind und zudem datenschutzrechtliche Implikationen aufwerfen.

Der Gefahr solcher Verwechslungen könnte mit einem gesamtschweizerischen Personenidentifikator am besten und wirksamsten begegnet werden. Dieser Identifikator müsste insbesondere auch solchen Organisationen zugänglich sein, die im Rahmen von Art. 13 c des Datenschutzgesetzes die Kreditwürdigkeit natürlicher Personen abklären. Ansonsten muss in der Schweiz auch weiterhin Jahr für Jahr ein vermeidbarer Aufwand für Millionen von Identitätsprüfungen getrieben werden. Der Schweizerische Verband Creditreform regt hiermit - zum wiederholten Male - ausdrücklich an, einen solchen Identifikator zu schaffen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unsere Anregung im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsarbeit aufnehmen würden.

Freundliche Grüsse

**Schweiz. Verband Creditreform
(Genossenschaft)**


Raoul Egeli
Präsident


Claude Federer
Sekretär